

Valora Pensionskasse – Jahreswechsel 2023/2024

Jahresabschluss 2023: Termine

Hinweis:
Bitte alle Austritte des Jahres 2023 bereinigen.

Kennzahlen berufliche Vorsorge ab 01.01.2024

Keine Veränderung zum Vorjahr

Zinssätze

Vorsorgereglement ab 01.01.2024

AHV-Reform: Erhöhung Pensionierungsalter Frauen auf 65

Um Differenzen zwischen Ihrer und unserer Buchhaltung zu vermeiden, bitten wir Sie, die angegebenen Termine bezüglich Jahresabschlussarbeiten einzuhalten. Vielen Dank für Ihre wertvolle Mitarbeit!

bis Freitag, 05.01.2024 um 17.00 Uhr

- Sämtliche Mutationsmeldungen (Eintritte, Austritte, Lohnänderungen etc.), welche das Jahr 2023 betreffen, müssen bis zu diesem Termin bei uns eingegangen sein.
- Meldungen, welche nach diesem Datum bei uns eintreffen, können nicht mehr für das Rechnungsjahr 2023 verarbeitet, d.h. berücksichtigt werden.

ab Montag, 08.01.2024

- Versand der Beitragsabrechnungen für den Monat Dezember 2023.

Grenzbeträge (in CHF)	Stand 01.01.2024
Maximale AHV-Altersrente	29'400
Eintrittsschwelle (Basisplan)	22'050
Koordinationsbetrag (Basisplan)	22'050
Min. versicherter Jahreslohn (Basisplan)	3'675
Max. versicherter Jahreslohn (Basisplan)	859'950
Eintrittsschwelle (Zusatzplan)	152'000
Koordinationsbetrag (Zusatzplan)	147'000
Min. versicherter Jahreslohn (Zusatzplan)	5'000
Max. versicherter Jahreslohn (Zusatzplan)	735'000
Max. versicherte IV-Rente	352'800

Zinssätze	Stand 01.01.2024
BVG-Zinssatz	1.25%
Sparzinssatz* (für laufendes Jahr)	1.25%
Projektionszinssatz (für Folgejahr)	2.00%/1.00%
Verzugszinssatz	2.25%
Mutationszins für unterjährige Austritte*	1.25%

*Provisorischer Wert, Zinssätze werden an SR-Sitzung vom 19.12.2023 festgelegt.

Der Projektionszinssatz, der Sparzins, sowie der Mutationszinssatz können vom Stiftungsrat jederzeit überprüft und neu festgelegt werden.

Das neue Vorsorgereglement, gültig ab 01.01.2024, finden Sie ab Ende Dezember 2023 auf unserer Webseite.

Informationen zur AHV-Reform ab 01.01.2024 sowie der Umsetzung bei der VPK entnehmen Sie bitte der Beilage.

Alle Arbeitgebenden und Versicherten der VPK werden im Frühling 2024 umfassend informiert.

Stiftungsrat VPK:

Vertretung Arbeitnehmende

Wählbare Sparpläne

Beitragssätze Arbeitnehmende und Arbeitgebende:

Keine Veränderung zum Vorjahr

Neues Datenschutzgesetz (nDSG) ab 01.09.2023

Online-Portal «myVPK»



Kontakte VPK-Team

Rufen Sie uns an: 061 467 20 20

VPK Webseite:



Für die Amtsperiode 2024 – 2026 wurden folgende fünf Arbeitnehmer-Vertreter im Stiftungsrat der Valora Pensionskasse in stiller Wahl bestätigt:

- Herr Pierre-André Konzelmann, Valora Schweiz AG
- Herr Oliver Trüssel, Valora Schweiz AG
- Frau Rosmarie Nyffeler-Allemann, Selecta AG
- Herr Mikaël Esteban, 7Days Media Services GmbH
- Herr André Marending, Conaxess Trade Switzerland AG

Bei der VPK haben Sie die Möglichkeit zwischen den drei Sparplan-Varianten «Light», «Plus» und «Max» zu wählen. Bitte beachten Sie, dass sich die Sparbeiträge für das Jahr 2024 ggü. dem Vorjahr nicht verändert haben.

Lohnprozentuale Sparbeiträge pro Altersgruppe für die 3 Sparplanvarianten:

Wählbare Sparbeiträge im Basisplan ab 2023 (Minimaler Jahreslohn: CHF 22'050)						
Alter	Arbeitnehmende				Arbeitgeber	
	Light	Differenz	Plus Standard	Differenz	Max	alle Varianten
25 – 34	5.00%	+0.25%	5.25%	0.00%	5.25%	5.25%
35 – 44	7.50%	+0.25%	7.75%	+0.50%	8.25%	8.25%
45 – 54	8.00%	+0.25%	8.25%	+2.50%	10.75%	10.75%
55 – 70	8.50%	+0.25%	8.75%	+2.50%	11.25%	13.25%

Wählbare Sparbeiträge im Zusatzplan ab 2023 (Jahreslohn ab CHF 152'000)						
Alter	Arbeitnehmende				Arbeitgeber	
	Light Standard	Differenz	Plus	Differenz	Max	alle Varianten
18 – 70	1.00%	+1.00%	2.00%	+1.00%	3.00%	3.00%

Ab 01.09.2023 ist das revidierte Datenschutzgesetz in Kraft. Die VPK, welche auch im obligatorischen BVG tätig ist, gilt als Bundesorgan und muss zusätzliche Vorschriften erfüllen. Die VPK hat die notwendigen Schritte unternommen. Folgende Dokumente sind auf unserer Webseite abrufbar: Datenschutzerklärung und Eintrittsmeldung.

Die personenbezogenen Daten vor unbefugtem Zugriff zu schützen, ist keine Option, sondern eine Pflicht. Deshalb empfehlen wir Ihnen für eine datenschutzkonforme Kommunikation mit der VPK unser Online-Portal «myVPK».

Registrieren Sie sich noch heute als Arbeitgeber bei «myVPK» - einfach und bequem via QR-Code!

Mit einem Login bei «myVPK» können Sie, resp. Ihr Treuhänder, Lohnmeldungen, Adressänderungen und vieles mehr direkt über die Online-Plattform vornehmen. Ausserdem haben Sie Zugriff auf die Übersicht aller Versicherten Ihres Unternehmens sowie über Rechnungen (inkl. Details) und Kontoauszüge.

Hinweis:

Aufgrund des geltenden Datenschutzgesetzes ist «myVPK» für Sie die ideale Plattform für die sichere Kommunikation mit dem VPK-Team.

Für weitere Fragen oder Anregungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte nehmen Sie mit uns Kontakt auf!

Andreas Bühlmann	Geschäftsführer	Tel. 061 467 36 01
Anita Fuhrer	Arbeitgeber / Aktivversicherte / Rentner	Tel. 061 467 36 02
Laëtitia Casciano	Arbeitgeber / Aktivversicherte	Tel. 061 467 36 03 (Fr abwesend)
Melanie Egloff	Buchhaltung	Tel. 061 467 36 04
Olivia Isella	Assistenz	Tel. 061 467 36 05 (Mo abwesend)
Webseite für News, Formulare, Merkblätter und Reglemente: www.valora-pensionskasse.com Oder kontaktieren Sie uns per E-Mail an: pensionskasse@valora.com		

AHV-Reform – Umsetzung bei VPK

**AHV-Reform
ab 01.01.2024:**

**Anpassungen
in der 1. Säule/
AHV**

**Zeitpunkt der
Pensionierung /
Referenzalter AHV**

**Umsetzung bei
der VPK ab
01.01.2025**

**„Ordentliches
Rücktrittsalter“ für
Frauen 65 Jahre ab
01.01.2025**

**Freiwillige
Kompensations-
massnahmen
der VPK**

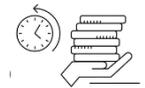
- **Neues Referenzalter für Frauen: 65 Jahre**
 - Anpassung in vier Schritten à 3 Monaten pro Jahr



Quelle: Zürcher Kantonalbank

- Übergangsgeneration (Jahrgänge 1961-1969) erhält Kompensationen

- **Flexibles Rentenalter: 63 – 70 Jahre**
 - Frauen Übergangsgeneration: 62 – 70 Jahre
 - Vorbezug neu monatsweise möglich



- **Rentenvorbezug/-aufschub: 20 – 80%**
 - Nicht nur in 100% möglich, sondern neu in Teilen und in maximal drei Schritten

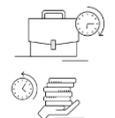


- **Teilvorbezug/-aufschub: 3 Schritte**
 - Neu ist auch eine Kombination von Vorbezug und Aufschub in maximal drei Schritten möglich.



- **Frauen der Übergangsgeneration (Jahrgänge 1961-1969) haben zwei Möglichkeiten betreffend Pensionierungszeitpunkt:**

- Länger arbeiten – mit lebenslangem Rentenzuschlag
- Rente früher beziehen – mit geringerer Rentenkürzung als bisher



Die Berechnung des Rentenzuschlages bzw. -kürzung ist vom durchschnittlichen Jahreseinkommen und dem Jahrgang abhängig.

- **Pensionierungsalter für alle Frauen ab 01.01.2025: 65 Jahre**
 - Sofortige Erhöhung Rücktrittsalter Frauen
 - Frauen, mit dem Jahrgang 1961, 1962 und 1963 haben bei der AHV und der VPK ein unterschiedliches Pensionierungsalter

Jahrgang	Jahr	Pensionierungsalter	
		AHV	VPK
≤ 1960	2024	64 Jahre	64 Jahre
1961	2025	64 J / 3 M	65 Jahre
1962	2026	64 J / 6 M	65 Jahre
1963	2027	64 J / 9 M	65 Jahre
≥ 1964	2028	65 Jahre	65 Jahre

- **Anpassung Umwandlungssatz der Frauen im Alter 65 Jahre auf 5.1%** entspricht der Gleichbehandlung wie Männer

- **Kompensationsmassnahmen für Frauen ab Alter 51**
 - Einmalige Einlagen per 01.01.2025 wurden vom Stiftungsrat der VPK grosszügig beschlossen.
 - Ziel der Einlage ist keine/mildere Kürzung der (vorzeitigen) Altersrente
 - Zur Kompensation der Umwandlungssatz-Reduktion erhalten:
 - Frauen ab Alter 55 den vollen Ausgleich
 - Frauen ab Alter 51 – 54 einen Teilanspruch
 - Siehe Vorsorgereglement ab 01.01.2024, Art. 51

Zusammenfassung AHV / VPK

Änderungen AHV	Auswirkungen Valora Pensionskasse
ALT: «ordentliches Rentenalter» NEU: «Referenzalter»	Neu: „ordentliches Rücktrittsalter“
Erhöhung Referenzalter für Frauen auf 65 Jahre ab 01.01.2025	Erhöhung Rücktrittsalter für Frauen auf 65 ab 01.01.2025 in einem Schritt
Übergangsregelung für Frauen: <ul style="list-style-type: none"> • 1961: 64/3 • 1962: 64/6 • 1963: 64/9 • Ab 1964: 65 	Erhöhung ab 01.01.2025 in einem Schritt: <ul style="list-style-type: none"> • Anpassung Umwandlungssatz (auf 5.1%) • Kompensationsmassnahmen (< Jahrgang 1974)
Flexibler Altersrücktritt: <ul style="list-style-type: none"> • Vorbezug ab Alter 63 (Frauen JG 1961-1969 ab 62) • Aufschieb bis Alter 70 neu monatlich möglich 	Keine Anpassungen notwendig: <ul style="list-style-type: none"> • Pensionierung ab Alter 58 bereits heute möglich • Aufschieb bis Alter 70 bereits heute möglich
Teilbezug der Altersleistungen: <ul style="list-style-type: none"> • zwischen 20% und 80% möglich 	<ul style="list-style-type: none"> • Mind. drei Schritte für Bezug Altersrente vorsehen • Erste Teilbezug bereits mit 10% • Teilbezug in Kapitalform in max. drei Schritten